

An die Eltern unserer Schülerinnen
und an alle Schülerinnen

September 2011
Rundbrief 1

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schülerinnen,

zu Beginn des Schuljahres begrüße ich Sie bzw. Euch alle sehr herzlich! Mein besonderer Gruß gilt natürlich allen Schülerinnen und deren Eltern, die seit dem 13.09.2011 neu an unserer Schule sind. Ich hoffe, Sie/Ihr alle blicken/blickt auf erholsame und erlebnisreiche Ferien zurück, damit wir alle gestärkt und optimistisch den Herausforderungen des neuen Schuljahres begegnen können.

Nachfolgend einige wichtige Informationen und Termine:

1. Zur Situation der Schule

Insgesamt 930 Schülerinnen besuchen zu Beginn dieses Schuljahres das Edith-Stein-Gymnasium. Sie werden in 28 Klassen und (Q11, Q12) in ca. 120 Kursen und Seminaren unterrichtet. Unser Kollegium besteht derzeit aus 82 Lehrkräften. Zum 12.09.2011 nahmen folgende Kolleginnen und Kollegen neu bzw. wieder ihren Dienst bei uns auf:

Frau Kathrin Grön (B,Ch)	Herr Timo Mozart (D,G,Sk)
Frau Dagmar Grönbold (M,WR,Geo)	Frau Ingrid Schallinger (E,F)
Frau Ursula Meier (Mu,Geo)	Herr Dr. Klaus Ziegler (M,Ph)

Bereits im Juni 2011 begann Frau Amelie Stefanowski (Sw,D) ihre Arbeit bei uns.

Allen neuen und fast neuen Kolleginnen und Kollegen wünsche ich alles Gute, gutes Eingewöhnen bei uns und beste Erfahrungen an unserer Schule!

Damit sind wir personell so besetzt, dass der gesamte Pflichtunterricht einschließlich aller Intensivierungsstunden ohne Ausfall stattfindet. Auch das Wahlunterrichtsangebot kann sich sehen lassen. (siehe Nr. 2)

Durch die hohen Einschreibezahlen ist das Tagesinternat voll ausgelastet; die Namen einiger Interessentinnen stehen noch auf der Warteliste.

Auch in diesem Schuljahr arbeiten wir mit Blockstunden. Aufgrund unserer Erfahrungen wird es in diesem Schuljahr in den Fremdsprachen und in Physik bzw. Chemie wieder mehr Einzelstunden geben.

Während der Sommerferien wurden die Dachschrägen neu Wärme gedämmt und neu eingedeckt. Außerdem wurden alle Dachflächenfenster ausgetauscht. Auch die Sprechzimmer wurden neu möbliert. Außerdem wurden die Böden in einigen Klassenzimmern erneuert, und der hintere Eingang hin zu den Sporthallen wurde Rollstuhl gerecht umgestaltet. In den Allerheiligenferien werden die Böden in den beiden Musiksälen erneuert.

2. Wahlunterricht 2011/2012

Die Anmeldung zu den Wahlkursen findet, mit Ausnahme der 5. Klassen, ausschließlich über den/die Kursleiter/in statt, der /die auch Anmeldeformulare bereithält. An einem Wahlkurs interessierte Schülerinnen wenden sich an die Lehrkraft und melden sich an. Diese wird dann mit den Schülerinnen einen für möglichst alle passenden Zeitpunkt vereinbaren, an dem der Kurs stattfindet. **Termin: Anmeldung beim Kursleiter bis Freitag, 23.09.11.** Sollten zu wenige Anmeldungen vorliegen, wird der Wahlkurs nicht eingerichtet. **Hinweis:** Die Anmeldung ist für das ganze Schuljahr verbindlich. In begründeten Ausnahmefällen sind Austritte schriftlich bei der Schulleitung zu beantragen. Beginn aller Wahlkurse: Dritte Schulwoche (26.09. – 30.09.2011).

Fach	Zielgruppe	Std	Lehrer
Italienisch	8 – 12	2	Fr. Robertson
Spanisch	8 – 12	2	Fr. Kaiser
Schulspiel	6 – 12	2	Fr. Haller/ Frau Asam
3-dimensionales Gestalten	5 – 7	2	Frau Asam
Malerei / Wandmalerei	6 – 8	2	Frau Asam

Violine Violoncello	5 - 12		H. Mayer, Fr. Wölfl Fr. Braatz
Vororchester	5 – 12	1	H. Mayer
Orchester	7 – 12	1	H. Mayer
Chor	7 – 12	1	Fr. Meier
Querflötenorchester (Fortgeschrittene)	6 – 12	1	Fr. Wagener
Unterstufenchor	5 – 7	1	Fr. Baumer
Volleyball (Anfänger)	7 – 12	1	H. Kettenbach
Volleyball (Fortgeschrittene)	7 – 12	1 (14-tägig)	H. Kettenbach
Schwimmen	6 – 9	1	Fr. Stefanowski
Taekwondo	6 – 12	2	Fr. Y. Schmidt
Sanitätsdienst	6 – 12	1	Fr. Y. Schmidt

Ferner bietet die Schule für die Schülerinnen der Klassen 5 – 7 Kompaktkurse für 10-Finger-Schreiben am PC. Dazu ergeht ein gesondertes Schreiben in den nächsten Tagen.

Bei Wahrnehmung des Instrumentalunterrichts ist ein kleiner Unkostenbeitrag zu leisten: 20,00 € pro Monat (neun Monate lang). Der Betrag ist in Form einer Einmalzahlung (180,00 €) für das ganze Schuljahr bis spätestens zum 15.11.2011 auf das Schulkonto zu überweisen. Konto-Nr. etc. finden Sie auf dem Anmeldebogen für den Instrumentalunterricht.

3. Religiöse Begleitung, Zfu (Zeit für uns), Bewegte Schule

Als Schule in kirchlicher Trägerschaft legen wir natürlich auf das religiöse Leben besonderen Wert. Neben den üblichen Schulgottesdiensten, die zu Schuljahresanfang und –ende, zu Weihnachten, in der Fastenzeit vor Pfingsten und anlässlich der Abiturprüfung stattfinden, feiert jede Klasse ein Mal im Schuljahr einen Gottesdienst nur im Klassenverband, der zusammen mit den Religionslehrern/innen vorbereitet und gestaltet wird. Die übrigen Lehrkräfte sind herzlich dazu eingeladen. Vor den christlichen Hochfesten Ostern und Weihnachten bieten wir Beichtgelegenheit für die Schülerinnen der Unterstufe. Unser liturgischer Arbeitskreis bereitet alle großen Gottesdienste von langer Hand und sehr schülernah vor und gestaltet sie in Zusammenarbeit mit der Gottesdienstinstrumental- und vokalgruppe. Ein Mal pro Woche bieten wir eine Morgenmeditation als freies Angebot für alle Schülerrinnen und Lehrkräfte. Die 8. Klassen nehmen an einer 3-tägigen Besinnungsmaßnahme teil. Und wir alle sind sehr froh darüber, dass wir trotz des akuten Priestermangels einen Schulseelsorger haben: Pater Reiner Reitmeier, der an der Schule auch Religionsunterricht erteilt, ist oft im Haus bzw. auf dem Gelände und jederzeit ansprechbar. Zfu findet ab Anfang Oktober 2011 statt. Näheres erfahren die Schülerinnen von ihren Klassenleiter/innen. Auch das Projekt „Bewegte Schule“ zur Lockerung, Stabilisierung und Kräftigung der Rückenmuskulatur wird in diesem Schuljahr wieder intensiv betrieben.

4. Mittagszeit

An den Tagen, an denen die Klassen 5 – 10 Nachmittagsunterricht haben, ist entweder die 6. oder die 7. Stunde nicht mit Unterricht belegt. Die Schülerinnen haben 45 Minuten Zeit zum Entspannen und Essen. Sie können auch in die Mensa der Kath. Stiftungsfachhochschule gehen. Die Aula ist Aufenthaltsraum für Schülerinnen, die das Schulhaus nicht verlassen wollen. Alle Schülerinnen können während der Mittagspause (nicht in den Pausen am Vormittag) das Schulhaus sowie das Schulgelände verlassen. Sie müssen aber pünktlich zu Beginn des Nachmittagsunterrichts wieder anwesend sein.

5. Bibliothek und Computerraum

Die Bibliothek ist ab der 1. Pause bis in den Nachmittag hinein für die Schülerinnen zugänglich. Da der Computerraum ohne Aufsicht nicht benutzt werden darf, wird er für einzelne Schülerinnen nur stundenweise geöffnet. In der 3. Schulwoche wird der Öffnungsplan ausgehängt. Für Schülerinnen der Oberstufe ist der PC-Raum zu Recherchen, Erstellung von Referaten und Facharbeiten auf Anfrage zugänglich.

6. Termine 1. Halbjahr 2011/12 (siehe Anlage) und Ferienordnung

Bitte tragen Sie die für Sie wichtigen Termine in Ihren Terminkalender ein. Für die jeweiligen Veranstaltungen gehen in der Regel keine gesonderten Einladungen mehr an Sie. Hier die Ferienordnung für 2011/12:

Allerheiligen	31.10.11 – 04.11.11	Osterferien	02.04.12 – 13.04.12
Weihnachtsferien	24.12.11 – 05.01.12	Pfingstferien	29.05.12 – 08.06.12
Faschingsferien	20.02.12 – 24.02.12	Sommerferien	01.08.12 – 12.09.12

Beachten Sie bitte, dass der letzte Schultag im Sommer 2012 der Dienstag, 31.07.2012 ist. Und der Unterricht im September 2012 beginnt wieder am Donnerstag, 13.09.2012. Dies gilt auch für die kommende Schuljahre bis 2014/15:

- o Sommerferien 2012: 01. August 2012 (Mittwoch) mit 12. September 2012 (Mittwoch)
- o Sommerferien 2013: 31. Juli 2013 (Mittwoch) mit 11. September 2013 (Mittwoch)
- o Sommerferien 2014: 30. Juli 2014 (Mittwoch) mit 15. September 2014 (Mittwoch)

Beginn und Ende der Sommerferien 2015 liegen wieder auf einem Samstag (1. August 2015) bzw. auf einen Montag (14. September 2015)

Bedenken Sie bitte ferner, dass weder für den letzten Schultag vor den Ferien noch für den ersten Schultag nach den Ferien Unterrichtsbefreiung gewährt werden kann mit der Begründung „Flugzeiten bzw. Flugkosten, Buchungszwänge ...“. Die Schulordnung ist hier ganz eindeutig: „Schülerinnen und Schüler können auf schriftlichen Antrag in begründeten Ausnahmefällen ... vom Schulbesuch beurlaubt werden.“ (§ 37(3)GSO)

Montag, 30.04.2012, ist am ESG unterrichtsfrei. Diesen Tag arbeiten wir am Tag der offenen Tür (Schnuppertag) vor: Samstag, 17.03.12 (nach Montagsplan).

7. Austausch

In den Klassen 7, 8, 9 und 10 findet in der Regel jedes Schuljahr ein ca. 8-tägiger Schüleraustausch mit Straßburg, Toul, London und Hermannstadt (Rumänien) statt. Dazu werden die Schülerinnen bzw. Sie noch gesondert durch die Fachlehrer bzw. die für den Austausch verantwortlichen Lehrkräfte informiert.

8. Schulbesuch im Ausland

Einzelne Schülerinnen besuchen ein Jahr lang (in der Regel während der 10. Jahrgangsstufe) eine Schule im Ausland. Sollten Sie dies für Ihre Tochter beabsichtigen, dann stellen Sie bitte **rechtzeitig, spätestens bis 30.04.2012**, einen Antrag mit Termin, voraussichtlich besuchter Schule etc. ans Direktorat. Falls Sie wollen, dass Ihre Tochter im darauffolgenden Herbst auf Probe in die nächsthöhere Jahrgangsstufe aufsteigt (§ 66 GSO), beantragen Sie dies bitte auch in Ihrem Schreiben an die Schulleitung. Ich weise darauf hin, dass der genannte Probeaufstieg nur für wirklich leistungsstarke Schülerinnen sinnvoll ist. Neben dem schriftlichen Antrag ist auch **ein Gespräch mit der Schulleitung unbedingte Voraussetzung für die Genehmigung des schriftlichen Antrags. Bitte setzen Sie sich mit Frau Doppler-Sigurjónsson in Verbindung.**

9. Klassen- und Kursfahrten, Praktika

- | | | |
|---------------------------------------|-----------------------|----------------------------|
| - 5. Klasse: 2 Kennenlertage | - 9. Klasse: | Betriebspraktikum (5 Tage) |
| - 6. Klasse: Schullandheim (3 Tage) | - 10. Klasse (WSG-S): | Sozialpraktikum (15 Tage) |
| - 7. Klasse: Skikurse (5 Tage) | - Q11: | Berlinfahrt |
| - 8. Klasse: Besinnungstage (2 Tage); | - Q12: | Studienfahrt (fakultativ) |

Sollten bei einer Unternehmung (z.B. Schikurs) mehr als 10 % der Schülerinnen einer Klasse bzw. eines Kurses nicht mitfahren, findet die Fahrt nicht statt. Die Nichtteilnahme ist mit ausführlicher Begründung beim Direktorat schriftlich zu beantragen.

Unter bestimmten Voraussetzungen gewährt der Elternbeirat aus Spendenmitteln finanzielle Zuschüsse für die Teilnahme an den Fahrten. Die Anträge müssen der Schulleitung rechtzeitig vorgelegt werden und folgende Angaben enthalten:

- Name, Anschrift, Tel.-Nr. der Erziehungsberechtigten
- Name, Vorname, Klasse der Schülerin
- klar bezeichnete Fahrt mit Termin
- **Gesamtkosten und Höhe des beantragten Zuschusses mit Begründung**
- **Einkommensnachweis.**

Selbstverständlich werden alle Angaben streng vertraulich behandelt. Jeder Antrag wird mit Hinweis auf Bewilligung und Höhe des Zuschusses bzw. Ablehnung schriftlich beantwortet.

10. Befreiung vom Sportunterricht

Diese muss (ganz oder teilweise) für jedes Schuljahr mit einem Attest des Hausarztes oder eines Facharztes neu beantragt werden. Die Schulleitung entscheidet, ob dieses Attest der Schulärztin vorzulegen ist, die dann ein schulärztliches Zeugnis ausstellt. Das Attest wird im Sekretariat vorgelegt.

Schulärztliche Sprechstunden Region München Ost (Ansprechpartnerin: Frau Dr. Konrad) während der Schulzeiten: Montag bis Donnerstag, 13.30 – 15.00 Uhr, Bayerstraße 28a, 2. Stock, Raum 2052, Tel.: 089/23347879.

Außerdem bitte ich dringend darum, chronische Krankheiten, Behinderungen, etc. umgehend der Klassenleitung sowie der Sportlehrerin mitzuteilen.

11. Schulunfallversicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung tritt ein, wenn eine Schülerin beim Schulbesuch, bei Schulveranstaltungen oder auf dem Schulweg zu Schaden kommt. Die Schule muss den Unfall der Versicherung mitteilen. Deshalb ist es wichtig, dass der Unfall möglichst bald im Sekretariat durch Sie oder die Schülerin gemeldet wird (Formblatt im Sekretariat erhältlich!). Außerdem muss der behandelnde Arzt durch den Patienten erfahren, dass es sich um einen „Schulunfall“ handelt, weil er dann direkt mit der Versicherung abrechnet.

Falls City-Roller benützt werden, sind sie –wie die Fahrräder auch- vor der Schule im Fahrradunterstand abzustellen und abzuschließen. Wegen der Unfallgefahr dürfen sie auf keinen Fall mit ins Klassenzimmer gebracht werden. Um Verletzungen zu vermeiden, sind beim Sportunterricht Piercings abzunehmen oder gut abzukleben!

12. Schulgeld, Schulgeldersatz

Wie Sie wissen, erheben wir Schulgeld in Höhe von 40,- € pro Monat (60,- € bei zwei und mehr Kindern an Schulen der Erzdiözese). Die von Ihnen erteilte Bankeinzugsermächtigung erleichtert uns die Einziehung des Schulgeldes sehr! Vielen Dank dafür!

Entsprechend dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz unterstützt der Bayer. Staat staatlich anerkannte Schulen mit 80,- € pro Schülerin und Monat. Um dieses Geld beim Staat abrufen zu können, brauchen wir von Ihnen die ausgefüllte und unterschriebene Erklärung zum Schulgeldersatz (siehe Anlage). Die Klassenleiter sammeln die Erklärung zum Schulgeldersatz und den Rücklaufzettel für diesen Rundbrief in der Woche vom 19. - 23.09.2011 ein.

Diejenigen von Ihnen, denen im vergangenen Schuljahr eine Ermäßigung bzw. der Erlass des Schulgeldes genehmigt wurde, weise ich darauf hin, dass die Bewilligung nur für jeweils ein Schuljahr gilt. Sollten Sie also auch für 2011/12 eine Ermäßigung bzw. den Erlass benötigen, dann stellen Sie bitte umgehend den Antrag für 2011/12! (Formulare im Sekretariat)

13. Schulversäumnisse und Erkrankung

Bei Spontanerkrankung bitten wir Sie dringend, die Schule **vor** Unterrichtsbeginn (ab 7:30 Uhr) telefonisch oder per Fax zu informieren. Zur notwendigen schriftlichen Krankheitsanzeige verwenden Sie bitte eines der beigefügten Formulare (siehe Anlage als Kopiervorlage). Ganz wichtig ist, dass **spätestens** am 3. Tag der Erkrankung die schriftliche Entschuldigung an der Schule vorliegt.

Nur in besonderen Ausnahmefällen kann ein Arztbesuch während der Unterrichtszeit genehmigt werden. Dies ist rechtzeitig beim Direktorat zu beantragen. (siehe Nr. 21)

Versäumt eine Schülerin der Jahrgangsstufen 6 – 12 eine Schulaufgabe, einen Jahrgangsstufentest, oder eine Kurzarbeit, muss sie dem jeweiligen Fachlehrer innerhalb von 3 Tagen (Samstag und Sonntag zählen nicht) ein ärztliches Attest vorlegen. Wird dies versäumt, wird Note 6 festgesetzt. Ich weise nachdrücklich darauf hin, dass die Schule gezieltes Kommen zur Schulaufgabe nicht akzeptiert. Eine Schülerin ist entweder soweit gesund, dass sie ab der 1. Stunde anwesend sein kann und dann die Schulaufgabe schreibt. Oder sie ist krank und kann deswegen nicht mitschreiben und erhält einen Nachholtermin.

Nachholtermine werden individuell in Absprache mit dem Fachlehrer vereinbart. Sie liegen grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit; oder die Arbeiten werden an folgenden Freitagen ab 14 Uhr nachgeschrieben:

11.11.11,	25.11.11,	16.12.11,	20.01.12,	03.02.12,	09.03.12
20.04.12,	18.05.12,	22.06.12,	13.07.12		

Bitte beachten Sie diese Termine bei Ihrer Freizeitplanung!

Der Stoff der Nachholschulaufgabe muss nicht 100 %ig mit dem der regulären Schulaufgabe identisch sein. Die Festlegung des Stoffes der Nachholschulaufgabe geschieht in Absprache mit der Lehrkraft.

14. Unterrichtsbeginn – Unterrichtsschluss - Pünktlichkeit

Die Schule legt Wert auf einen pünktlichen Unterrichtsbeginn um 8.05 Uhr und ebenso darauf, dass bis zum tatsächlichen Unterrichtsschluss gearbeitet wird.

Durch Spontanerkrankung einer Lehrkraft kann es sein, dass erst im Laufe des Vormittags bekannt wird, dass die letzte Unterrichtsstunde entfällt. Bitte entscheiden Sie selbst, ob Ihre Tochter nach Hause gehen darf oder nicht (Anlage: **Rücklaufzettel**). Für einen kurzfristig notwendigen Kontakt mit Ihnen bzw. einer Person Ihres Vertrauens ist uns Ihre Erreichbarkeit sehr wichtig. Notieren Sie deswegen bitte die Telefonnummern, unter denen Sie erreichbar sind, auf dem **Rücklaufzettel**. Danke!

Erkranken Schülerinnen der Klassen 5 – 9 im Laufe der Unterrichtszeit, werden sie nur nach vorheriger Rücksprache mit einem Erziehungsberechtigten nach Hause entlassen.

15. Beratung an der Schule und außerhalb

Für die Schullaufbahn- und Berufsberatung sowie für pädagogische Fragen steht Ihnen unsere Beratungslehrerin, **Frau StDin. i.K. Lioba Robertson** (Sprechstunde siehe Plan und nach Vereinbarung) zur Verfügung.

Frau StRin i.K. Ann-Marie Grundke, berät Sie bei schulpsychologischen Fragen zu Legasthenie bzw. LRS. (Sprechstunde siehe Plan und nach Vereinbarung)

Weitere Beratungsmöglichkeiten:

Leiterin der staatlichen Schulberatungsstelle für München:

Dr. Helga Ulbricht, Tel. 38 38 49 57

Zentrale Schulpsychologinnen:

StDin Andrea Klement, StDin Doris Volkmer, Pündterplatz 5, 80803 München

Tel. 38 38 49 50, Sprechzeiten bitte unter dieser Telefon-Nummer erfragen.

Pädagogisch-psychologische Informations- und Beratungsstelle für Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen (PIB),

Karlstraße 34, 80333 München (St. Bonifaz), Tel. 55 17 13 40

Con-Drops e.V. Jugend- und Drogenberatung

Franzstraße 5, 80802 München, Tel. 38 40 82-0

Berufsberatung des Arbeitsamtes München im Berufsinformationszentrum (BIZ)

Kapuzinerstr. 30, 80337 München, Tel. 5154-6182,

Täglich ab 8.00 Uhr Besuch ohne Voranmeldung möglich

16. Sprechstunden des Direktorats

Sprechstunden mit mir bzw. mit meinen Stellvertretern, Frau StDin i.K. Doppler-Sigurjónsson und Herrn StD. i.K. Kettenbach vereinbaren Sie bitte in jedem Fall rechtzeitig vorher über das Sekretariat (telefonisch - per Fax - über Ihre Tochter - per e-mail)

17. Einzelsprechstunden der Lehrkräfte

Als Anlage erhalten Sie das gültige Sprechstundenverzeichnis der Fachlehrer. Bitte machen Sie von den Sprechstunden der Lehrkräfte regen Gebrauch, da bekannter Weise an den allgemeinen Elternsprechabenden für ausführliche Einzelgespräche meist zu wenig Zeit zur Verfügung steht! Melden Sie sich nach Möglichkeit zu den Einzelsprechstunden der Lehrkräfte über Ihre Tochter an. Die Kollegen/innen erwarten Sie vor dem Lehrerzimmer.

18. Sauberkeit, Rauchen, Alkohol, Handys

Sauberkeit im Schulhaus und auf dem Schulgelände ist uns ein großes Anliegen. Deswegen – wie bereits in den vergangenen Schuljahren – übernimmt jede Woche eine Klasse in Absprache mit der/dem Klassenleiter/in die Aufgabe, nach der Pause und nach Unterrichtsschluss die auf dem Boden liegenden, größten Abfälle zu beseitigen.

Im Schulhaus, einschließlich Schwimmbad, Sporthallen und auf dem ganzen Schulgelände sowie in Sichtweite der Schule (= überall da, wo Sichtkontakt mit der Schule ist) besteht für alle Schülerinnen striktes Rauch- und Alkoholverbot.

Mitgeführte Handys sind in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände ausgeschaltet.

19. Festlegung zu schriftlichen Leistungsnachweisen, Hausaufgaben, prüfungsfreien Zeiten

Die gymnasiale Schulordnung (BayGSO) gibt vor, dass die Lehrerkonferenz zu Beginn des Schuljahres Festlegungen zu den schriftlichen Leistungserhebungen, zu Hausaufgaben sowie zu prüfungsfreien Zeiten trifft. Dies ist geschehen. Das Ergebnis entnehmen Sie bitte der Anlage. Hinweis: Für die externen Tests kann man sich sehr gut über das Internet vorbereiten: (z.B. Deutsch) www.isb.bayern.de / Fach Deutsch / Vergleichsarbeiten / Prüfungen / Elterninformationen – Jahrgangsstufenarbeiten.

20. Dubiose Nachhilfeeinrichtungen und Gruppierungen

In zunehmenden Maße bieten unseriöse Einrichtungen (Sekten, eigenartige Vereinigungen) pädagogische Dienstleistungen an, damit sie so an Geist und Psyche der Jugendlichen kommen und sie entsprechend beeinflussen können. Soziale Netzwerke sowie das Internet insgesamt werden als weltanschaulich neutrale Plattformen genutzt, um extremes Gedankengut zu verbreiten. Der aktuelle Verfassungs-Schutzbericht gibt entsprechend Aufschluss und wertvolle Hilfe. Er kann heruntergeladen werden unter www.stmi.bayern.de oder www.verfassungsschutz.bayern.de. Ferner gibt es eine Checkliste zu Nachhilfeeinrichtungen, die aktuell überarbeitet wurde, anhand derer Sie sich über die Seriosität der jeweiligen Einrichtungen kundig machen können: www.km.bayern.de/Checkliste-Nachhilfe.

21. Anträge auf Unterrichtsbefreiung

Laut BayGSO §37(3) „können Schülerinnen und Schüler auf schriftlichen Antrag in begründeten Ausnahmefällen vom Unterricht in einzelnen Fächern befreit oder vom Schulbesuch beurlaubt werden“. Um für Sie und für uns das Verfahren zu vereinfachen, haben wir ein Formblatt entwickelt (Kopiervorlage in der Anlage). Bei einem „begründeten Ausnahmefall“ füllen Sie das Formular nach Möglichkeit eine Woche vor dem Termin aus und geben es über Ihre Tochter an die Klassenleiterin bzw. den Klassenleiter. Dieser prüft, ob am Tag der gewünschten Befreiung ein schriftlicher Leistungsnachweis stattfindet und gibt den Antrag weiter an die Schulleitung, die entscheidet, ob die Befreiung erteilt werden kann oder nicht. Über die Klassenleitung erfährt dann Ihre Tochter bzw. erfahren Sie das Ergebnis der Entscheidung.

22. Zum Schluss: Bitte und Dank

Eine herzliche Bitte: Informieren Sie uns umgehend schriftlich (Fax, Brief, e-mail), wenn sich an Ihrer Lebenssituation etwas geändert hat - z.B. Wohnungswechsel, Änderung der Telefonnummer, Namensänderung der/des Erziehungsberechtigten bzw. der Schülerin, Änderung des Sorgerechts etc. Wir führen eine PC-gestützte Schülerdatei, und jeder Falscheintrag führt folglich zu Fehlern in verschiedenen Anwendungsbereichen und Ausdrucken.

An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen Eltern, die durch eine finanzielle Spende unsere Arbeit unterstützen und für eine optimale Ausstattung unserer Schule sorgen. Ein herzliches Dankeschön auch an all diejenigen von Ihnen, die durch Überlassung von PC-Hardware mit dazu beigetragen haben, die Ausstattung unserer Schule im Bereich EDV und Multimedia weiter zu verbessern. In allen Klassen- und Kursräumen stehen Rechner mit Internetzugang und ermöglichen aktuelle Recherche und den Einsatz diverser Programme im Unterricht. Dieser Dank ist auch gleichzeitig mit der Bitte verbunden, weiterhin noch brauchbare Hardware zur weiteren Verwendung der Schule zur Verfügung zu stellen. Falls Sie Hardware der Schule überlassen wollen, nehmen Sie bitte über Ihre Tochter mit Herrn Lenz Verbindung auf.

Herzliche Einladung an alle:

Nach Absprache mit dem Elternbeirat feiern wir das ins Wasser gefallene Sommerfest am Donnerstag, 22.09.2011, von 16 – 18 Uhr. Ich freue mich auf Ihr Kommen!

Euch, liebe Schülerinnen, und Ihnen, liebe Eltern, wünsche ich alles Gute, Erfolg und positive Erfahrungen im neuen Schuljahr! Ich baue weiterhin auf eine gute, offene, vertrauensvolle Zusammenarbeit der ganzen Schulgemeinschaft!

Mit freundlichen Grüßen

M. Zimmermann
Oberstudiendirektor

- Anlagen:
- Sprechstundenplan
 - Übersicht über Leistungsnachweise etc.
 - **Rücklaufzettel** mit Hinweis zum vorzeitigen Unterrichtsschluss
 - Terminplan
 - Erklärung zum Schulgeldersatz
 - Krankheitsanzeigen (Kopiervorlage)
 - Anträge auf Unterrichtsbefreiung (Kopiervorlage)
 - Schreiben des Fördervereins mit Beitrittserklärung

Edith-Stein-Gymnasium München

Rücklaufzettel

.....
Name d. Schülerin, Vorname

.....
Klasse

Vom Rundbrief 01 (Sept. 2011) habe ich Kenntnis genommen. Die Anlagen habe ich erhalten.

Während der Unterrichtszeit bin ich/ sind wir unter folgender/en Telefonnummer(n) zu erreichen:

Mutter:
Name, Vorname	Telefon (privat, Geschäft)
Vater:
Name, Vorname	Telefon (privat, Geschäft)
Weitere mit der Beaufsichtigung betraute Person (Großeltern, Nachbarn, Verwandte):	
.....
Name, Vorname	Telefon (privat, Geschäft)

Ich bin/wir sind

einverstanden,

nicht einverstanden,

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

dass meine/unsere Tochter gegebenenfalls (z.B. Erkrankung einer Lehrkraft) vorzeitig aus dem Unterricht entlassen wird.

München, den

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten